AbgeordnetenhausBERLIN

Drucksache 17 / 16 791

Schriftliche Anfrage

17. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten Stefan Evers (CDU)

vom 13. August 2015 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 18. August 2015) und Antwort

Unterbringung von Flüchtlingen im ehemaligen Rathaus Wilmersdorf

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

- 1. Mit welchem Potenzial für die Unterbringung von Asylbewerberinnen und -bewerbern rechnet der Senat bei seinen Bestrebungen, das ehemalige Rathaus Wilmersdorf für diesen Zweck zu nutzen?
- 2. Wie ist der aktuelle Vorbereitungsstand und ab wann sollen Asylbewerberinnen und -bewerber im ehemaligen Rathaus Wilmersdorf untergebracht werden?
- Zu 1. und 2.: Das Objekt ist für eine Kapazität von rund 500 Plätzen vorgesehen. Mit der Belegung wurde am 14.08.2015 begonnen. Es können ggf. weitere Plätze geschaffen werden, sollte dies unabdingbar sein, um die Gefahr der Obdachlosigkeit abzuwenden.
- 3. Wann ist der Bezirk von den Absichten des Senats unterrichtet worden, wie ist er in die Vorbereitungen eingebunden?
- Zu 3.: Die Einbindung des Bezirks erfolgte im Rahmen einer gemeinsamen Begehung des Objekts am 14.08.2015 unter Beteiligung des Berliner Flüchtlingsmanagements/der Unterbringungsleitstelle, des örtlich zuständigen Gesundheitsamts, des Fachbereichs Bauaufsicht (Stadtentwicklungsamtsamt), der Feuerwehr und des bezirklichen Katastrophenschutzes.
- 4. Welche Voraussetzungen sind für eine menschenwürdige Unterbringung von Asylbewerberinnen und -bewerbern in dem Verwaltungsgebäude noch zu schaffen?
- Zu 4.: Das Gebäude wurde als Notunterkunft hergerichtet. Dies bedeutet, dass Abweichungen von den in Berlin für vertragsgebundene Gemeinschaftsunterkünfte geltenden Qualitätsanforderungen möglich sind, sofern diese durch die baulichen oder sonstigen Gegebenheiten vor Ort erforderlich sind und nicht zu einer unverhältnismäßigen Beeinträchtigung der Lebensbedingungen für die Bewohnerinnen und Bewohner führen.

Vorrangige Zielsetzung ist es, ungeachtet der erheblich angestiegenen Zuzüge allen nach Berlin verteilten Asylbegehrenden kurzfristig eine menschenwürdige Unterkunft anzubieten und Obdachlosigkeit vermeiden zu können, ohne auf die in den meisten übrigen Bundesländern bereits genutzten Behelfslösungen wie Zeltlager zurückgreifen zu müssen.

Zum Zeitpunkt der Beantwortung war die Ausstattung des Gebäudes mit sanitären Einrichtungen noch nicht vollständig abgeschlossen sowie die Nachkontrolle von Wasserproben sind/waren zu veranlassen.

- 5. Wann, in welcher Weise und von wem werden die Anwohnerinnen und Anwohner offiziell von der beabsichtigten Nachnutzung ihres ehemaligen Rathauses informiert?
- Zu 5.: Das Bezirksamt Charlottenburg-Wilmersdorf von Berlin hat zu einer Einwohnerversammlung am 19.08.2015 eingeladen, um alle interessierten Bürgerinnen und Bürger über die Notunterkunft zu informieren und Fragen zu diesem Vorhaben zu beantworten. Anwesend waren Herr Bezirksbürgermeister Reinhard Naumann, Vertreterinnen und Vertreter des derzeitigen Betreibers (Arbeiter-Samariter-Bund ASB), der Berliner Immobilienmanagement GmbH (BIM), der Senatsverwaltung für Gesundheit und Soziales sowie des Landesamtes für Gesundheit und Soziales (LAGeSo).
- 6. Für welchen Zeitraum ist die Nutzung des ehemaligen Rathauses als Notunterkunft geplant?
- Zu 6.: Über die Frage der Nutzungsdauer wurde noch nicht abschließend entschieden. Dies wird u. a. von der weiteren Zuzugs- und Bedarfsentwicklung abhängen, welche auf Grund zahlreicher Unwägbarkeiten nicht valide prognostiziert werden kann.

7. Mit welchen anderen Nutzern hatte die Berliner Immobilienmanagement GmbH (BIM) nach Übertragung des ehemaligen Rathauses Wilmersdorf ursprünglich ab wann geplant und welche Lösung gibt es für deren Flächenbedarf?

Zu 7.: Der Rechnungshof von Berlin ist ab dem ersten Quartal 2017 für Teilflächen des Gebäudes als Mieter vorgesehen (Beschluss des Hauptausschusses vom 19.02.2014 - Rote Nr. 0928 B). Die verbleibenden Flächen werden für die Baufreiheit zur geplanten Sanierung des Dienstgebäudes Württembergische Str. 6 ebenfalls ab dem ersten Quartal 2017 benötigt. In beiden Vermietungsfällen sind vorab entsprechende Herrichtungsmaßnahmen erforderlich. Hiermit muss die mit der Geschäftsführung des Sondervermögen Immobilien des Landes Berlin (SILB) betraute BIM spätestens im ersten Quartal 2016 beginnen. Ggf. wird durch die aktuelle Nutzung als Flüchtlingsunterkunft eine Anpassung an die Kosten- und Terminplanung für diese beiden Projekte erforderlich, da diese bisher auf den baulichen Zustand nach Auszug des Bezirksamtes abstellte.

Nach Beendigung der Baufreiheit für die Württembergische Straße 6 ist die Nachnutzung dieser Flächen im ehemaligen Rathaus Wilmersdorf durch weitere Landesnutzer vorgesehen. In diesem Zusammenhang können am Markt angemietete Flächen abgemietet werden (z. B. für das Landesarbeitsgericht am Magdeburger Platz 1).

Bislang wird davon ausgegangen, dass die Nutzung als Notunterkunft rechtzeitig zum geplanten Baubeginn eingestellt wird und insofern keine anderweitigen, derzeit alternativlosen Unterbringungsmöglichkeiten für den Rechnungshof von Berlin usw. erforderlich werden. 8. Welche Auswirkungen hat die Lage des Hochsicherheitsrechenzentrums des ITDZ Berlin unter dem ehemaligen Rathaus Wilmersdorf auf eine Nutzung des Verwaltungsgebäudes zur Unterbringung von Asylbewerberinnen und -bewerbern?

Zu 8.: Das IT-Dienstleistungszentrum Berlin hat nach der getroffenen Entscheidung zur Nutzung des ehemaligen Rathauses Wilmersdorf zur Unterbringung von Asylbewerberinnen und Asylbewerbern wegen möglicher Auswirkungen auf seinen Dienstbetrieb unmittelbar Kontakt mit den zuständigen Behörden aufgenommen, um die Auswirkungen zu klären. Unter anderem gilt es, ausreichend große Feuerwehraufstellflächen im Hof des ehemaligen Rathauses Wilmersdorf sowie den jederzeitigen Zugang für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des IT-Dienstleistungszentrums Berlin (ITDZ) wie für Feuerwehrkräfte zu gewährleisten. Gegebenenfalls notwendige Belastungsgrenzen des Bodens sind ebenso zu beachten.

Berlin, den 02. September 2015

In Vertretung

Dirk Gerstle

Senatsverwaltung für Gesundheit und Soziales

(Eingang beim Abgeordnetenhaus am 04. Sep. 2015)